

Das Ende der verbindlichen Grundschulempfehlung in Ba-Wü

Beitrag von „murmel1006“ vom 17. August 2011 13:07

Hello!

Müsste eine Änderung aber nicht vor Beginn des neuen Schuljahres "durch" sein? Meine Info ist, dass eine Änderung von diesem Ausmaß immer zu Schuljahresbeginn gefasst sein muss. Und wenn mich nicht alles täuscht, endete doch das Schuljahr am 31.7. und das neue beginnt somit am 1.8.- und damit wäre es für eine Änderung für das kommende Schuljahr doch zu spät!? Möglicherweise habe ich aber einfach nicht wirklich den Durchblick....und vielleicht kann mir da jemand mal die richtigen Hintergrundinformationen geben. Dass die Eltern theoretisch im Frühjahr 2012 entscheiden können, ist klar (das hat die Kultusministerin ja auch in einem entsprechend Brief Mitte Juli so verlautbaren lassen)- nur ist eben echt noch unklar, ab wann das Gesetz nun schlussendlich gültig ist.